

Einverständniserklärungen und Datenschutzerklärung

– Grundschulbetreuung Löffingen –

Name des Kindes: _____

Bitte kreuzen Sie an:

1. Wir willigen auch ein, dass der Name unseres Kindes auf selbstgemachten Werken/Bildern stehen darf und diese im Gebäude aufgehängt werden dürfen.
 Ja Nein

2. Nach § 6 der EU- Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) willigen wir ein, dass Bildaufnahmen während der Betreuung von meinem/unserem Kind gemacht werden dürfen und auf der Homepage der Stadt Löffingen und den Social-Media-Kanälen der Stadt Löffingen (Facebook und Instagram) veröffentlicht werden dürfen.
 Ja Nein

3. Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos (z.B. in der Zeitung), die intern in der Schule/Betreuung oder auch bei externen Aktionen der Betreuung von unserem Kind gemacht werden, einverstanden.
 Ja Nein

4. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnehmen darf.

Außerdem sind wir damit einverstanden, dass unser Kind bei Aktivitäten der Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln - oder bei Bedarf in Privatautos- fahren darf.
 Ja Nein

5. Wir sind damit einverstanden, dass bei Bedarf bei unserem Kind kleinere Wunden mit Desinfektionsspray und Pflaster behandelt und homöopathische Mittel (Arnica, Apis) in der Einrichtung gegeben werden.
 Ja Nein

6. Wir sind damit einverstanden, dass bei unserem Kind jegliche Fremdkörper (Zecken, Wespen, Holzsplitter, o.ä.) von den Betreuungskräften zeitnah entfernt werden dürfen. Die betroffene Stelle wird mit einem Stift markiert und wir werden beim Abholen des Kindes darüber informiert.
 Ja Nein

7. Wir verpflichten uns, unser Kind sofort vom Besuch der Betreuung zurück zu halten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht ergibt.
8. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Betreuung mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit endet und nur in Ausnahmefällen ein früheres Abholen meines Kindes möglich ist
9. Wir wissen, dass wiederholte Verstöße gegen unentschuldigtes Fehlen in der Betreuung, Nichtmissachtung von Regeln und Anweisungen der Betreuungskräfte in der Betreuung zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen können.

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten